



## Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich,

\_\_\_\_\_  
Vorname\*

\_\_\_\_\_  
Name\*

\_\_\_\_\_  
Anschrift\*

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort\*

\_\_\_\_\_  
geboren am / in

\_\_\_\_\_  
Mail\*

\_\_\_\_\_  
Tel (mobil und/oder Festnetz) \*

\_\_\_\_\_  
Fax

mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ meine Aufnahme als Mitglied in den Haus- und Grundbesitzerverein Kreuzberg e.V., Potsdamer Straße 143, 10783 Berlin. **Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 140 Euro kalenderjährlich\*, bei Eintritt nach dem 30.06. eines Jahres 70 Euro für dieses.** Die Mitgliedschaft ist nach § 5.4 der Satzung mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende jederzeit kündbar. **Meine Aufnahme setzt den Zahlungseingang des Mitgliedsbeitrags für das laufende Jahr zzgl. einer einmaligen Aufnahmegebühr iHv. 30 Euro voraus, insgesamt**

\_\_\_\_\_ Euro

**Berliner Volksbank eG IBAN: DE53 1009 0000 2947 2820 02.** Mit Zahlungseingang bin ich berechtigt, die Dienstleistungen des Vereins in Anspruch zu nehmen.

### Angaben zum Grundbesitz:

\_\_\_\_\_ Einfamilienhaus    \_\_\_\_\_ Mehrfamilienhaus    \_\_\_\_\_ Eigentumswohnung(en)

wenn (nur) eine Eigentumswohnung:     vermietet     selbst bewohnt

\_\_\_\_\_  
Anschrift einer der Immobilien

auf Haus & Grund Kreuzberg aufmerksam geworden durch \_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

nur vom Vorstand auszufüllen:

Antrag     angenommen     abgelehnt

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift / Stempel

\*Beschlussfassung zur Beitragsordnung vom September 2024: Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf kalenderjährlich 500 €. Er ermäßigt sich für das betreffende Beitragsjahr auf 140 €, wenn er bis zum 31.01. des betreffenden Beitragsjahres auf dem Konto des Vereins eingeht.

## Hinweise zur Datenverarbeitung

### 1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Haus- und Grundbesitzerverein Kreuzberg e.V. (im Folgenden: HGK Kreuzberg), Potsdamer Straße 143, 10783 Berlin, Deutschland, email: maun@hgv-kreuzberg.de, Telefon: +49 (0)30 – 691 40 68, Fax: +49 (0)30 – 695 15 050

### 2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns beitreten, erheben wir folgende Informationen:

- Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- Allgemeine Angaben über Ihren Grundbesitz
- Informationen, die für die Beurteilung Ihrer Beitrittsberechtigung, für die anschließende Mitgliederverwaltung und für die Durchführung unserer Dienstleistungsangebote notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unser Mitglied identifizieren zu können;
- um Sie angemessen beraten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Erbringung unserer Dienstleistungen an Sie;

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken erforderlich.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zu Ihrem Ausscheiden aus unserem Verein und anschließend bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

### 3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vereinsdienstleistungen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Handwerker, Dienstleister (z.B. Einladungsversand), bei Bezug der Zeitschrift „Das Grundeigentum“ der Verlag und unsere Berater zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Erfüllung unserer Aufgaben. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Wenn es nicht erforderlich ist, halten wir Ihre Daten unter Verschluss. Bei Unklarheiten im Einzelfall erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

### 4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Vereinssitzes wenden.

### 5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an maun@hgv-kreuzberg.de.

# Haus- und Grundbesitzer-Verein Kreuzberg e.V.

## Satzung

### **§ 1 Name und Sitz**

Der Haus- und Grundbesitzer-Verein Kreuzberg ist die Vereinigung der Haus- und Grundbesitzer, die im Verwaltungsbezirk Kreuzberg ansässig sind oder in Berlin und Umgebung Grundeigentum besitzen.

Der Sitz des Vereins ist Berlin-Kreuzberg.

Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

### **§ 2 Zweck**

Zweck des Vereins ist die Wahrung und Förderung der Belange der in § 1 genannten Haus- und Grundbesitzer durch schriftliche und mündliche Beratung und Belehrung in rechtlichen, steuerlichen, technischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten des Haus- und Grundbesitzes.

Ein wirtschaftlicher Betrieb ist ausgeschlossen.

Der Verein betreibt keine gewerbliche wirtschaftliche Tätigkeit.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

Mitglied kann jeder Eigentümer, dessen Ehegatte, Nießbraucher oder bevollmächtigter Verwalter eines Grundstückes werden.

### **§ 4 Anmeldung und Aufnahme zur Mitgliedschaft**

Die Anmeldung zur Mitgliedschaft erfolgt bei der Geschäftsstelle des Vereins. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Im Falle der Ablehnung eines Aufnahmeantrages brauchen Gründe nicht angegeben zu werden.

### **§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt:

- (1) durch Wegfall der Voraussetzung gemäß § 3
- (2) durch Tod, jedoch sind die Erben berechtigt, die Mitgliedschaft fortzusetzen
- (3) bei juristischen Personen durch Auflösung
- (4) durch freiwilligen Austritt - dieser ist dem Vorstand spätestens 6 Monate vor Ablauf des Jahres, mit dem die Mitgliedschaft ihr Ende erreichen soll, schriftlich anzuzeigen. Die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrages und etwaiger Umlagen für das laufende Geschäftsjahr wird hierdurch nicht berührt
- (5) durch Ausschließung aus dem Verein:
  - a. als ausgeschlossen gilt ohne besonderen Beschluss jedes Mitglied, welches rechtskräftig mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft worden ist
  - b. jedes Mitglied, das mit der Zahlung der Vereinsbeiträge für ein Jahr im Rückstand geblieben ist, kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden
  - c. der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn es sich eines unehrenhaften oder unwürdigen Verhaltens schuldig gemacht hat oder das Ansehen oder die Interessen des Vereins gröblich schädigt. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied das Recht zu, innerhalb von 14 Tagen ab Empfang des Ausschlussbeschlusses schriftlich bei der Geschäftsstelle unter Anführung der Gründe Beschwerde einzulegen. Über die Beschwerde entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig unter Ausschluss des Rechtsweges. Bei allen Abstimmungen über Ausschlüsse ist derjenige, dessen Ausschließung in Frage steht, nicht stimmberechtigt. In jedem Falle des Ausschlusses bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der zur Zeit des Ausschlusses bereits fällig gewordenen

Beiträge und Umlagen bestehen. Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch an das Vereinsvermögen.

## **§ 6 Beitrag**

Jedes Mitglied hat einen Beitrag zu zahlen, dessen Höhe durch die Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Der Beitrag ist zu Beginn des Geschäftsjahres oder nach der Beitrittserklärung binnen zwei Wochen nach Aufforderung für das laufende Geschäftsjahr zu zahlen.

## **§ 7 Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

- (1) der Vorstand
- (2) die Mitgliederversammlung

## **§ 8 Wahl des Vorstandes**

Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand auf die Dauer von zwei Jahren. Der Vorstand besteht aus:

- (1) dem Vorsitzenden und einem Stellvertreter
- (2) dem Schatzmeister
- (3) dem Schriftführer und dessen Stellvertreter

Die Wahl kann einzeln oder als Blockwahl erfolgen.

## **§ 9 Rechte und Pflichten des Vorstandes**

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit der Anwesenden, bei Stimmgleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt.

Dem Vorstand obliegen die gesamte Geschäftsleitung und die Ausführung der Vereinsbeschlüsse.

## **§ 10 Vorsitzender**

Der Vereinsvorsitzende führt die Geschäfte des Vereins, er ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Der Vorsitzende beruft den Vorstand und die Mitgliederversammlung ein, leitet die Versammlungen und veranlasst die Ausführung der Beschlüsse des Vereins.

Der Vorsitzende erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015, eine jährliche Vergütung gem. §31 Abs.1 BGB in Höhe von 720,00€.

## **§ 11 Schatzmeister**

Der Schatzmeister verwaltet die Kasse und das Vereinsvermögen, er führt über alle Einnahmen und Ausgaben Buch und hat jährlich Rechnungsbericht zu erstatten.

## **§ 12 Mitgliederversammlung**

Alljährlich findet eine Hauptversammlung statt, die gemäß § 13 zu beschließen hat. Im Übrigen erfolgen Mitgliederversammlungen nach Bedarf und Beschluss des Vorstandes. Auf schriftlichen Antrag von mindestens 20% der Vereinsmitglieder muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden.

Die Tagesordnung muss beigefügt werden.

Jede ordnungsgemäß einberufene Sitzung gilt als Versammlung der Mitglieder im Sinne des Gesetzes.

Die Mitgliederversammlung ist stets beschlussfähig.

Über Satzungsänderungen kann nur eine zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung entscheiden.

Bei der Beschlussfassung entscheidet, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, die Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von dem Vorsitzenden der Versammlung zu ziehende Los.

### **§ 13 Befugnisse der Mitgliederversammlung**

Zu den Befugnissen der Mitgliederversammlung gehören insbesondere

- (1) die Wahl des Vorstandes
- (2) die Erteilung der Entlastung des Vorstands
- (3) die Beschlussfassung über die Höhe der Beiträge
- (4) Satzungsänderungen
- (5) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und Verwendung des vorhandenen Vermögens
- (6) die Wahl von zwei Kassenprüfern
- (7) Entscheidung über Beschwerden gegen den Ausschluss von Mitgliedern (§ 5)

### **§ 14 Protokollierung der Beschlüsse**

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Das Protokoll ist dem Vorstand bzw. der Mitgliederversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten und nach Anerkennung von dem Vorsitzenden und dem jeweiligen Protokollführer zu unterzeichnen.

### **§ 15 Geschäftsjahr**

Das Rechnungs- und Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Kassenprüfer haben der Mitgliederversammlung über die Kassenführung des laufenden Geschäftsjahres zu berichten und gegebenenfalls die Entlastung zu beantragen.

### **§ 16 Auflösung**

Ein Antrag auf Auflösung des Vereins ist nur zulässig, wenn er entweder von dem Vorstand oder mindestens der Hälfte der Vereinsmitglieder gestellt wird.

Die Auflösung kann nur in einer zu diesem Zwecke einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen.

Zu dem Beschluss auf Auflösung ist notwendig, dass in der Mitgliederversammlung mindestens drei Viertel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und dass von diesen mindestens zwei Drittel dem Beschluss zustimmen.

Waren in der Versammlung drei Viertel der stimmberechtigten Mitglieder nicht anwesend, so ist innerhalb von vier Wochen eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen, in der alsdann der Auflösungsbeschluss mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst werden kann.

Die Mitgliederversammlung, die die Auflösung beschließt, bestimmt mit einfacher Stimmenmehrheit die Modalitäten der Liquidation und die Verwendung des nach der Liquidation verbleibenden Vermögens.

### **§ 17 Datenschutzregelung**

- (1) Mit dem Vereinsbeitritt nimmt der Verein die für die Erfüllung der Vereinsaufgaben und die Durchführung der Mitgliedschaft notwendigen persönlichen Daten im gesetzlich zulässigen Umfang auf.

- (2) Diese persönlichen Informationen werden von dem Verein verarbeitet (Speicherung, Veränderung, Übermittlung, Löschung). Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Im Rahmen der vereinsbezogenen Aufgaben werden die Daten auch an Dritte weitergegeben (u.a. Handwerker im Rahmen der Handwerkerkooperation, Druck- und Versanddienstleister, Berater im Rahmen diesbezüglicher Anfragen von Mitgliedern, Verlag und Druckerei für Mitgliedskarten, sowie im Rahmen der Haus & Grund-Organisationstruktur und Verbänden, etc.). Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist.
- (3) Der Verein trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten des Mitglieds durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugter Kenntnisnahme Dritter geschützt werden.
- (4) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger, den Zweck und die Dauer der Speicherung sowie der Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
- (5) Die personenbezogenen Daten werden, soweit sie nicht zur Durchführung der Mitgliedschaft oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten des Vereins benötigt werden, gelöscht.